



Interne Dienste	Vorlagenart	Vorlagennummer
Verantwortlich: Stegen, Eckhard Datum: 17.09.2014	Beschlussvorlage	2014/276
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich		

Beratungsgegenstand:

Wahl einer Wahlbevollmächtigten oder eines Wahlbevollmächtigten und einer Vertreterin oder eines Vertreters nach § 5 Abs. 1 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zur Verwaltungsgerichtsordnung (Nds. AGVwGO)

Produkt/e:

111-600 Interne Dienste

Beratungsfolge

Status	Datum	Gremium
N	06.10.2014	Kreisausschuss
Ö	20.10.2014	Kreistag

Anlage/n:

2

Beschlussvorschlag:

Auf Vorschlag des Kreistages wird folgende Person als Wahlbevollmächtigte oder Wahlbevollmächtigter gewählt:

-

Als Vertreterin oder Vertreter wird folgende Person gewählt:

Sachlage:

Die Wahlperiode der derzeit amtierenden ehrenamtlichen Richterinnen und Richter bei dem Verwaltungsgericht Lüneburg läuft am 18. Juli 2015 ab.

Die Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter erfolgt durch einen Wahlausschuss, der u. a. aus sieben Vertrauensleuten besteht.

Diese sieben Vertrauensleute wiederum werden von den Wahlbevollmächtigten der Landkreise Celle, Harburg, Heidekreis, Lüchow-Dannenberg, Uelzen und Lüneburg gewählt.

Die Wahlbevollmächtigten sind von den jeweiligen Kreistagen gemäß § 5 Abs. 1 Nds. AGVwGO zu wählen.

Der Landkreis Lüneburg hat also eine Wahlbevollmächtigte oder einen Wahlbevollmächtigten und eine Vertreterin oder einen Vertreter zu wählen.

Diese können Mitglieder des Kreistages sein.